

Dorfentwicklung Damme-Ost Umsetzungsbegleitung



**Bürgerversammlung
12. Juli 2018 | Osterfeine**

Begrüßung

Bürgermeister Gerd Muhle

Stadt Damme

Vorstellung

Dörthe Meyer | Katrin Harting

Team Umsetzungsbegleitung

Kurzportrait der NLG

- Niedersächsische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (NLG)
- Gründung: 19. Oktober 1915 als Hannoversche Siedlungsgesellschaft
- Tätigkeitsgebiet: Niedersachsen, Bremen, Hamburg
- Standorte: Zehn Geschäftsstellen in Niedersachsen
- Zentrale: Hannover
- Mitarbeiter/innen: 270
- Seit 02/2016 zwei Geschäftsführer:
Tim Kettemann (kaufmännisch)
Christopher Toben (operativ)



Ihr Partner – von der Idee bis zur Umsetzung!

Die NLG bietet an

- Unterstützung bei der Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm
- Integrierte Erstellung des Dorfentwicklungsplans
Akteursbeteiligung | Prozesssteuerung | Planerstellung
- Umsetzungsbegleitung
Fortführung des Beteiligungsprozesses
Projektberatung und Fördermittelmanagement
Ausführungsleistungen

Das TEAM der NLG



Projektleitung: Katrin Harting M.A.



Stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. agr. Holger Brörkens



Projektmitarbeit: Pascal Heidhoff M.A.



Fachliche Beratung:

Gst. Oldenburg: Dörthe Meyer (Stadtplanung), Gerhard Robin (Baufachliche Expertise), Steffen Diekhoff (Landschaftspflege/Landschaftsarchitektur)

Rückblick

Der Weg zum Dorfentwicklungsplan

Rückblick

Dorfentwicklungsplan

- 2014/2015 | Dorfgespräche
- Juli 2015 | Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm
- April 2016 | Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm
- Oktober 2016 | Start der Dorfentwicklungsplanung
- Juli 2018 | Plananerkennung durch das ArL Oldenburg

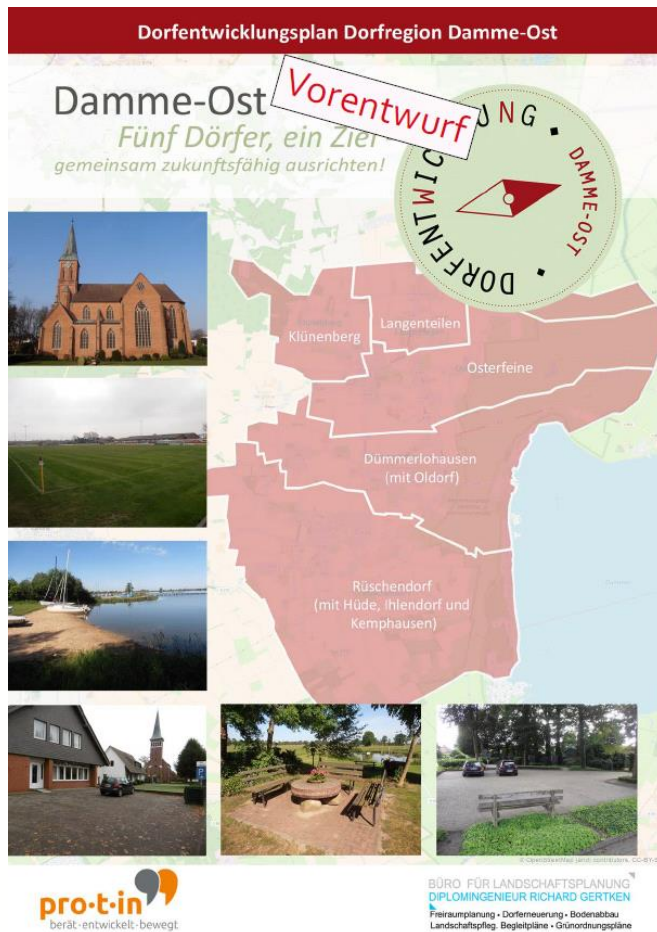
Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung

- März 2018 | Angebotsaufforderung
- Juni 2018 | Auswahl des begleitenden Planungsbüros
- Juli 2018 | Bürgerversammlung
- Juli 2018 | Begleitung erster Anträge

Der Dorfentwicklungsplan

Inhalte | Schwerpunkte | Projekte

Dorfentwicklungsplan Damme-Ost



Fünf Dörfer, ein Ziel – gemeinsam zukunftsfähig ausrichten!

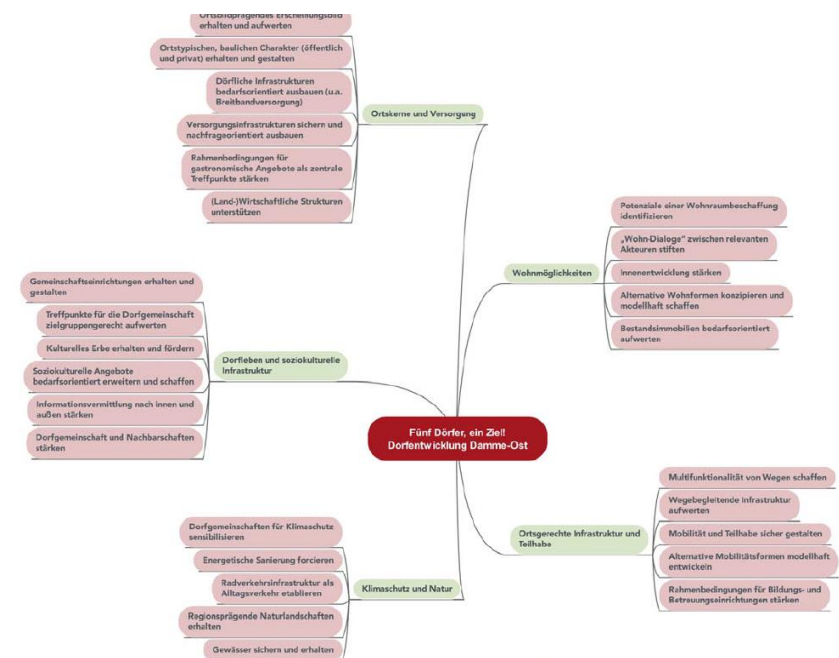
- ... für unsere Wohnmöglichkeiten
- ...für unsere ortsgerechte Infrastruktur und Teilhabe
- ...für unsere Ortskerne und Versorgung
- ...für unser Dorfleben und unsere soziokulturelle Infrastruktur
- ...für unseren Klimaschutz und unsere Natur

Quelle: Dorfentwicklungsplan Vorentwurf

Dorfentwicklungsplan Damme-Ost

Handlungsfelder

- Ortskerne und Versorgung
- Wohnmöglichkeiten
- Dorfleben und soziokulturelle Infrastruktur
- Ortsgerechte Infrastruktur und Teilhabe
- Klimaschutz und Natur



(Leit-) Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungsplan

- Schützen- und Sportgelände (Osterfeine)
- Kirchengrundstück/Kriegerdenkmal/Pfarrheim (Osterfeine)
- Zusammenführung der Bushaltestellen (Osterfeine)
- Bauliche Erweiterung des Pfarrheims + Kirchen- und Pfarrheimumfeld (Rüschendorf)
- Erneuerung Kriegererehnenmal und bauliche Erweiterung der Friedhofskapelle (Rüschendorf)
- Dorfplatz Hüde (Rüschendorf)
- Erneuerung Dümmer Straße (Dümmerlohausen)
- Pattweg (Dümmerlohausen)
- Bolzplatz (Dümmerlohausen)
-

Ausblick

Start der Umsetzungsbegleitung

Aufgaben

- Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Akteure und der Bevölkerung, Fortsetzung des Entwicklungsprozesses
- Konkretisierung von der Strategie zu Projekten
- Unterstützung bei der Anbahnung, Vorbereitung, Entwicklung und Förderung von Projekten und Stellungnahme aus städtebaulicher, grünplanerischer, architektonischer oder anderer fachlicher Sicht zur Umsetzung der Ziele des DE-Plans
- Abstimmung mit Behörden, Institutionen und anderen überörtlichen Akteuren von Prozesses und Vorhaben (StBauF, REM, TÖB)
- 40 Werkstage/Jahr
- 1x/Jahr Einwohnerversammlung
- Akteure und Botschafter aus DE-Prozess regelmäßig beteiligen

Herangehensweise

Modul 1: Information & Beteiligung

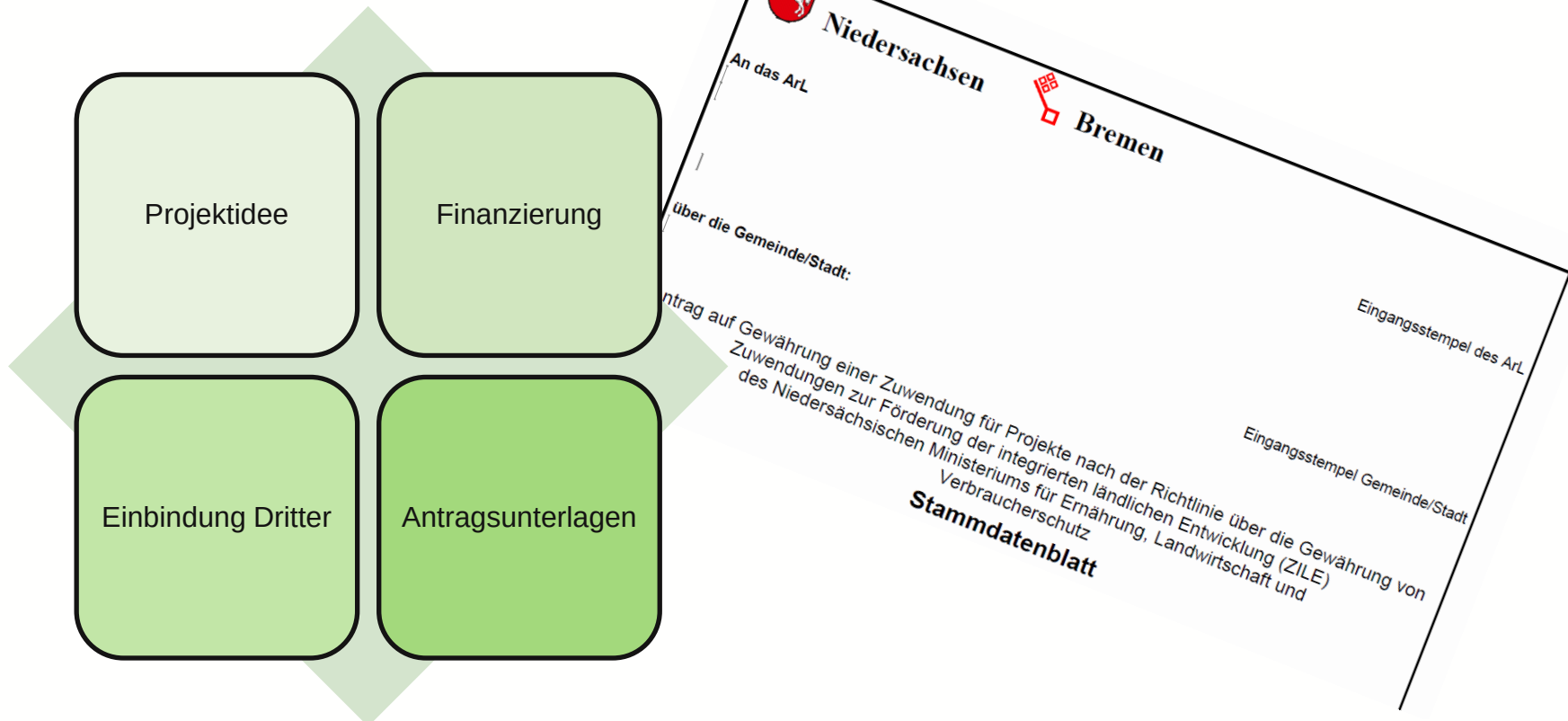
- Jährliche Einwohnerversammlung
- Fortführung der Arbeitskreissitzungen
 - Projekt- und Arbeitsgruppen
 - Einbindung von Schlüsselakteuren
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Internetseite)
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit ArL
 - Monitoring & Evaluation



Herangehensweise

Modul 2: Projekt- und Fördermittelberatung

Von der Idee bis zu Umsetzung:



Von der Idee bis zu Umsetzung

Projektidee

- Kontakt zum Umsetzungsbegleiter suchen
- Projektvorhaben auf grundsätzliche Förderfähigkeit prüfen
- Passt das Vorhaben zum Dorfentwicklungsplan?
- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung mit Bewertungsschema abgleichen

3.1 Projekt

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Projektes

a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)

b) Erläuterung des geplanten Projekts (Textliche Beschreibung des Projektes zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

3.2 Ziele des Projektes

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele

Von der Idee bis zu Umsetzung

- Förderhöhe ermitteln lassen (Wer ist Antragsteller?)
- Eigenanteil bereit stellen
- Vorfinanzierung des Projektes sichern
 - Projekte müssen vorfinanziert werden, Förderung wird erst nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt (bis zu einem Jahr später)
- Drittmittel (fall notwendig) frühzeitig einwerben
- Eigenleistungen (falls gewünscht) angeben
- Kostenschätzung einholen, mindestens 3 Angebote

Finanzierung

Von der Idee bis zu Umsetzung

Einbindung Dritter

- Stellungnahme des Umsetzungsbegleiters
(Passt das Projekt zum Dorfentwicklungsplan?)
- Fachliche Stellungnahmen (falls notwendig) einholen
 - Denkmalschutz
 - Naturschutz
 - Baugenehmigungen u.ä.
 - ...
- Stellungnahme der Stadt Damme (für alle privaten Projekte erforderlich)

Von der Idee bis zu Umsetzung

Antragsunterlagen

- Registriernummer beim ArL beantragen
- Antragsformular ausfüllen und unterschreiben
- Anlagen dem Antragsformular beifügen
 - Lageplan
 - Ausführliche Beschreibung
 - Stellungnahmen
 - Fotos/Skizzen/Pläne
 - Kostenschätzung/Angebote
 - Bescheinigung zur Förderung der Umsatzsteuer
 - ...
- Antrag inkl. Anlagen bis zum **15.09** beim ArL in Oldenburg abgeben

Maßnahmen

Ablauf der Förderung | 7 Schritte zum (Förder-)Glück

- 1) Projektidee entwickeln
- 2) Kontakt zur Umsetzungsbegleitung suchen
- 3) Antrag stellen → **15. September 2018**
- 4) Daumen drücken
- 5) Bewilligungsbescheid erhalten
- 6) Maßnahme umsetzen
- 7) Maßnahme abrechnen

Dorfregion „Damme-Ost“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

... und viel Erfolg bei der
gemeinsamen
Umsetzungsbegleitung!

Kontakt

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Dörthe Meyer

Geschäftsstellenleitung
Gst. Oldenburg
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg
Tel. 0441 / 95094-28,
Fax 0441 / 95094-94
Doerthe.Meyer@nlg.de

Katrin Harting

Stadt- und
Regionalentwicklung
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg
Tel. 0441 / 95094-34,
Fax 0441 / 95094-94 ,
Mobil: 0151 / 284 353 37
Katrin.Harting@nlg.de

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**

**Informationsabend zur Dorfentwicklung
„Von der Projektidee bis zur Projektumsetzung – der Weg
der Projektentscheidung und
-bewilligung“ – Dorfentwicklung**

**am 12.07.2017 um 18:00 Uhr
Referentin: Patricia Bonney**



Niedersachsen



Gliederung

1. Was ist bis jetzt geschehen?
2. Wo sind wir jetzt?
3. Ziele der Dorfentwicklung
4. Was wird gefördert?
5. Fördersätze
6. Projektidee, was nun?
7. Neuerungen – zu beachten!

Was ist bis jetzt geschehen?



Wo sind wir jetzt?

Mit Plananerkennung wird festgesetzt

- der Förderzeitraum für die Umsetzung des DE-Plans (in der Regel ca. 7- 8 Jahre)
- Mit der Genehmigung des Plans, können Anträge für Förderung der Projekte gestellt werden.

Ziele der Dorfentwicklung

- **Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben**
- **die typischen Elemente der Dörfer stärken und die traditionellen Werte für die Zukunft sichern**
- **die Lebensbedingungen der im ländlichen Raum wohnenden Menschen attraktiver gestalten**
- **fachkundige Betreuung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters ermöglichen**
- **das dörfliche Umfeld verbessern**
- **grünordnerische Anlagen bzw. dorfökologisch bedeutsame Flächen wiederherstellen**
- **das innerörtliche Gemeinschaftsleben stärken**



Was wird gefördert?



- Neu-, Aus-, Umbau sowie Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten

**öffentliche/private
Maßnahmen**

Was wird gefördert?

- die Umnutzung, Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude
- die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung

**öffentliche/private
Maßnahmen**



Was wird gefördert?

- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern



**öffentliche/private
Maßnahmen**

Was wird gefördert?

- die Anpassung von Gebäuden, einschließlich Hofräume und Nebengebäude, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erforderniss zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens



nachher

vorher



*öffentliche/private
Maßnahmen*

Was wird gefördert?

- Rückbau, Wiederherstellung und Umgestaltung von:
 - Gewässern
 - Wasserflächen und deren Randbereiche
- Anlage und Gestaltung dörflicher Freiflächen zur dorfgerechten Eingrünung
- Abriss von Gebäuden mit Folgenutzungskonzept



**öffentliche
Maßnahmen**

Was wird gefördert?

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen
 - Gestaltung
 - Rückbau
 - Verkehrsberuhigung
 - Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw.



**öffentliche
Maßnahmen**

Basisdienstleistungen

- Auch außerhalb des DE-Gebieten
- z. B. Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der DE
- die Förderung des Abbruchs von Bausubstanz im Zusammenhang mit einem investiven Vorhaben ist möglich

Kleinstunternehmen

- Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
- Dienstleistungen zur Mobilität

Fördersätze (i.d.R. vom Brutto-Wert)

öffentliche Maßnahmen:	bis zu 43 % + ggf. 10% Mindestzuschuss: 10.000 Euro Anteilsfinanzierung
private Maßnahmen:	bis zu 25 % + ggf. 5 %-Punkte bis zu 30 % für gem. Zwecke Mindestzuschuss: 2.500 Euro bis zu: 50.000 Euro je Objekt
Basisdienstleistungen: (Private)	35 % zzgl. ggf. 10 %-Punkte maximal 200.000 €
gemeinnützige Vereine:	bis zu 63 % + ggf. 10 %-Punkte
Kleinstunternehmen:	für Private 35 Prozent • für gemeinnützige Vereine 63 Prozent • zusätzlich 10 Prozent für ILEK oder REK

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 250.000 €.

Die Zuwendung ist eine nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung zur Projektförderung.

Projektidee – Was nun?

- Wer kann mich unterstützen?
- Gemeinde – Planer – Amt für regionale Landesentwicklung?
- Woher weiß ich, wer mein richtiger Ansprechpartner ist?

Projektidee – Was nun?

- Projektvorstellung beim Planer oder im ArL
- Klärung der Förderfähigkeit und Bedingungen
- Erstellung des Antrags (Vordrucke erhalten Sie auf der Internetseite des ML)

http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

- Rechtsgrundlage für die Förderung bildet die ZILE-Richtlinie und ggf. der DE-Plan

Projektidee – Was nun?

Projektidee

- Besprechung mit dem Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und dem ArL
- Beratung durch Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und dem ArL

Antragstellung

- Eingang bei ÄrL
- Stichtag – alle vorliegenden Anträge werden durch die ÄrL bewertet
- Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks

Bewilligung

- Bewilligung und Übergabe des Bescheids
- **Jetzt kann es losgehen!**

Verwendungsnachweis

- Vorlage des Verwendungsnachweises
- Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme)



Anlage 3a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben:

ILEK / REK:

Kriterium	Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
- sehr groß	20	
- groß	10	
- mittel	5	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
- Umnutzung	20	
- Revitalisierung	15	
- Erhaltung und Gestaltung	5	
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung	(maximal 25)	
Zusätzlich bei Projekten	5	
- im Dorffinnenbereich	10	
- in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch	(maximal 20)	
- Flächeneinsparung im Außenbereich	10	
- Besonderer Beitrag zum Erhalt/Umbau der Siedlungsstruktur	10	
Antragsteller/in ist Landwirt/in, Gewerbetreibende/r, Handwerker/in oder Träger/in von Sozial- und Kulturangeboten mit einer vorhandenen oder zu schaffenden Betriebs- oder Wirkungsstätte in der dörflich gewachsenen Ortslage (MD-Gebiet) oder in einer landschaftstypischen Einzellage	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
- Kulturdenkmal	10	
- Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	5	
Sonderquartiere der historischen Siedlungsentwicklung	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Besondere Bedeutung z. B. Umsetzung der Ziele der DE (Leuchtturmprojekt, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenzprojekt),	20	

Projektidee – Was nun?

umfassender Abschluss der DE, hervorgehobenen Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung		
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Tourismus, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)	
- groß	20	
- mittel	10	
- gering	5	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 195	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Neuerungen – zu beachten

- Einführung eines Antragsstichtages
 - grundsätzlich: 15.09. eines jeden Jahres
 - bei Kulturerbe gibt es 3 Antragsstichtage: 31.01., 31.05. und 30.09. eines jeden Jahres
- Förderfähig nach ZILE sind in allen Förderbereichen nur kleine Infrastrukturen:
Projekte mit förderfähigen Nettokosten bis zu 2 Mio. €
- **Vergabevorschriften sind zu beachten!**
 - Sprechen Sie mit uns oder mit dem Umsetzungsbegleiter!

Zu beachten!



Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des ArL WE erhalten haben!

D. h. eine Beauftragung, ein Kauf oder ein Vertragsschluss ist erst mit Zugang des Bewilligungsbescheides förderunschädlich!



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Verabschiedung

Bürgermeister Gerd Muhle